

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 01/2009

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Mai 2009, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel

Anwesende: Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer,
Gemeinderäte: Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly,
Mario Sturny, Rudolf Zurkinder

Anwesende Aktivbürger: 121 Personen (= 2,1 % der Stimmberechtigten)

Ausstand: -----

Protokollführer: Mario Vonlanthen, Gemeindegreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008
2. Jahresrechnung 2008: Laufende Rechnung - Investitionsrechnung - Bestandesrechnung; Genehmigung
3. Grob- und Feinerschliessung Arbeitszone Birch - 1. Etappe (Strassen mit Kanalisationen im Trennsystem); Kreditbegehren
4. Fussweg Bundtels; Kreditbegehren
5. Kanalisationen: Globalkredit für Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen; Genehmigung
6. Stützpunktfeuerwehr: Ersatz Personen-/ Materialtransporter; Kreditbegehren
7. Auflösung der CUTAF (Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg)
8. Ersatzwahl in die Finanzkommission
9. Änderung Personalreglement der Gemeinde; Genehmigung
10. Informationen:
 - a) Zum Antrag der SP betreffend Signalisation rund um das Einkaufszentrum Migros und die Verkehrsführung auf der Gänsebergstrasse
 - b) Zum Antrag der CSP betreffend Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse
11. Allfälliges

| | | | | |
|-------------------------|----|-----------------------|------|-----------------------|
| Zeichenerklärung | GR | = Gemeinderat | GV | = Gemeindeversammlung |
| | GP | = Gemeindepräsidentin | Fiko | = Finanzkommission |
| | VA | = Vizeammann | GG | = Gemeindegesez |

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Entschuldigungen:

- Marius Zosso, Schützenweidweg
- Rita und Felix Aeby-Haefliger, Riedlistrasse
- Moritz Boschung, Panoramaweg

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Stimmzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Tisch A | Rolf Bertschy |
| Tisch B | David Bossart |
| Tisch C | Marc Pauchard |
| Tisch D inkl. GR-Tisch | Andreas Bechter |
| Tisch E | Markus Baeriswyl |
| Tisch F | Markus Bapst |
| Tisch G | Tamara Stritt |

sowie Josef Lauper, Anton Jungo, Hansueli Krummen, Thomas Bürgy und Heinrich Zbinden, (Fiko-Wahl), welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 121 Personen anwesend. An den Gäste- und Presetischen haben 5 Personen, davon 2 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 vom 24.04.2009, durch öffentlichen Anschlag ab 23.04.2009 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 28.04.2009 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung Keine

Bemerkungen zur Traktandenliste

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Trotz zurückgestellter Geschäfte ist die heutige Traktandenliste reich befrachtet. Auf eine Verschiebung weiterer Traktanden wurde verzichtet. Dadurch kann auf die Einberufung einer zusätzlichen Gemeindeversammlung im Juni verzichtet werden.

| |
|--|
| <p>Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008</p> |
|--|

Das Protokoll Nr. 03/08 vom 11. Dezember 2008 wurde vom GR an der Sitzung vom 13. Januar 2009 genehmigt und lag seither in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 121

Das Protokoll Nr. 03/08 vom 11. Dezember 2008 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

| |
|---|
| <p>Traktandum 2 Jahresrechnung 2008: Laufende Rechnung - Investitionsrechnung - Bestandesrechnung; Genehmigung</p> |
|---|

Ressort GR Benno Aebischer

Sämtliche Einzelheiten und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2008 sind aus der Broschüre "Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2008" ersichtlich, welche allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2008 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 29'259'062.57 und einem Aufwand von insgesamt Fr. 28'223'777.40 mit einem Mehrertrag von Fr. 1'035'285.17 ab. Vom Mehrertrag werden Fr. 999'860.50 für zusätzliche Abschreibungen und Fr. 35'424.67 für die Zuweisung an das Vermögen verwendet.

Investitionsrechnung

Die Gemeinde tätigte im Rechnungsjahr 2008 Brutto-Investitionen von Fr. 15'855'734.40. Der Voranschlag sah Brutto-Investitionen von Fr. 23,3 Mio. vor.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Die Aktiven und Passiven belaufen sich per 31.12.2008 auf Fr. 45'261'698.09. Das Vermögen nahm um Fr. 35'424.67 zu und beträgt neu Fr. 1'604'843.53.

Zusatzerläuterungen GR Benno Aebischer

Der Gemeinderat kann Ihnen eine erfreuliche Jahresrechnung 2008 präsentieren. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 1'035'285.17 ab. Geplant war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 251'420.—. Ursache des guten Jahresabschlusses sind neben der gelebten Budgetdisziplin ein Minderaufwand von Fr. 1,16 Mio. und Mehreinnahmen von Fr. 124'000.—.

Zu den Einnahmen:

Bei den direkten Steuern werden jeweils die Budgetzahlen eingesetzt und in den folgenden Jahren durch die Posten Steuern Vorjahr korrigiert. Beim vorliegenden Abschluss haben wir bei den Steuern Gewinn juristische Personen bereits für das Jahr 2008 eine Korrektur von Fr. 400'000.— auf noch 1,3 Mio. vorgenommen. Dies um dem sich verschlechternden konjunkturellen Umfeld sowie der nach der Budgetlegung gewährten Steuererleichterung Rechnung zu tragen. Ebenfalls haben wir im Umfang von Fr. 114'000.— Delkredere-Rückstellungen vorgenommen, wovon Fr. 100'000.— für künftige mögliche Steuerverluste. Wiederum mussten wir den Steuereinnahmen Einkommen natürliche Personen Vorjahr eine Korrekturbuchung von Fr. 214'379.— vornehmen. Wir waren, was den Zuwanderungsgewinn und Erhöhung des Steuersubstrats anbelangt, zu optimistisch. Auf der positiven Seite überraschten einmal mehr die Steuereinnahmen Vermögen natürliche Personen Vorjahr mit zusätzlichen Fr. 191'572.—. Auf dem Konto Kapitalabfindung konnten wiederum Fr. 161'000.— mehr verbucht werden, dies infolge Zunahme von Bezügen aus der 2. und 3. Säule. Die rege Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt führte zu Fr. 196'000.— mehr Handänderungssteuern und Fr. 214'000.— mehr Grundstückgewinnsteuern als budgetiert. Steuern, die sich leider nur schwer budgetieren lassen.

Zu den Ausgaben:

Zum guten Ergebnis beigetragen haben für einmal Minderausgaben im Umfang von Fr. 1,16 Mio. Dies ist zurückzuführen auf die konsequente Budgetdisziplin des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei allen Ressorts sind Einsparungen feststellbar. Von den historisch tiefen Zinsen konnten wir gerade zum Zeitpunkt starker Fremdmittelaufnahme profitieren. Die Zinsen für mittel- und langfristige Schulden betragen Fr. 948'000.— oder Fr. 324'000.— weniger als budgetiert.

Die Entschädigungen an das Gemeinwesen (also Budgetposten, die durch den Kanton oder Gemeindeverbände bestimmt werden) fiel um Fr. 635'563.— tiefer aus als budgetiert. Ins Gewicht fällt dabei die um Fr. 332'036.— tiefere Belastung für Sonderheime oder 11,8 % weniger als vom Kanton vorgegeben war.

Erklärungen zu den Budgetabweichungen finden Sie in der Broschüre auf Seite 37 bis 55.

Auf der Ausgabenseite machen nach wie vor die Ausgaben für Bildung die Hauptausgaben aus mit rund 9,3 Mio. oder 32 % der Gesamtausgaben, gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt mit 4,8 Mio. oder 17 %. Die Allgemeine Verwaltung schlägt mit 3 Mio. zu Buche, was rund 10 % unserer Einnahmen ausmacht.

Zur Investitionsrechnung:

Anstelle der vorgesehenen 23 Mio. wurden nicht ganz 16 Mio. investiert. Der grösste Posten war die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Wolfacker mit 11,448 Mio. gefolgt vom Mehrzweckgebäude mit 1,342 Mio. Für Strassenprojekte (Käsereistrasse, Erneuerung Zelgstrasse) wurden 0,8 Mio. und für Kanäle 1 Mio. ausgegeben.

Der gute Jahresabschluss darf nicht hinwegtäuschen, dass sich die Finanzkennzahlen verschlechtert haben. Die mittel- und langfristigen Schulden haben von 24,8 Mio. Ende 2007 auf 38 Mio. auf Ende 2008 zugenommen resp. von Fr. 3'475.— pro Einwohner auf Fr. 5'292.—. Das Verhältnis feste Schulden zu den Steuereinnahmen hat sich von 120 % auf 185 % weiter verschlechtert. Trotz gutem Abschluss verlangen unsere Finanzen nach wie vor grösste Aufmerksamkeit angesichts der laufenden Grossinvestitionen und der damit einhergehenden Abschreibungen und Zinsbelastungen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehrertrag von Fr. 1'035'285.17 wie folgt zu verwenden:

| | |
|------------------|--|
| – Fr. 74'800.— | zusätzliche Abschreibungen TLF der Feuerwehr |
| – Fr. 233'310.50 | Spital des Sensebezirks |
| – Fr. 44'800.— | GOPS des Sensebezirks |
| – Fr. 198'450.— | Tunnelstrasse |
| – Fr. 448'500.— | Neubau Werkhof |

Die verbleibenden Fr. 35'424.67 sind dem Vermögen zuzuweisen. Somit beträgt unser Vermögen Ende 2008 Fr. 1'604'843.53.

Mit diesen zusätzlichen Abschreibungen werden wir ab 2010 bei der Rubrik ordentliche Abschreibung jährlich einen Minderaufwand von Fr. 137'500.— haben, was helfen wird, die zukünftigen im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Defizite weiter zu reduzieren.

Wir wollen nun gemeinsam die Jahresrechnung durchgehen. Sie können zu jedem Kapitel Fragen stellen oder auch ganz am Schluss.

Wortbegehren

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller, Präsident Fiko)

Entsprechend dem revidierten Gemeindegesetz, das seit dem 1. Oktober 2006 in Kraft ist, wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht mehr durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle.

*Die externe, unabhängige Revisionsstelle, die COTTING Revisionen AG hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt. Am 1. April 2009 hat sie die Finanzkommission und den für die Finanzen zuständige Gemeinderat ausführlich über die Revisionsergebnisse informiert und einen ergänzenden Bericht präsentiert. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 35'424.67** abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen. Sie empfiehlt, die mit einer Bilanzsumme von **Fr. 45'261'698.09** vorliegende Jahresrechnung ohne Einschränkung zu genehmigen.*

Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie im Rechenschaftsbericht des Gemeinderates auf Seite 33 abgedruckt. Die Fiko gratuliert dem Gemeinderat zum guten Ergebnis und dankt besonders dem zuständigen Ressortchef Benno Aebischer und dem Gemeindekassier Josef Lauper für die gute Arbeit und Information.

Die Finanzkommission beantragt somit der Gemeindeversammlung, basierend auf den Revisionsstellenbericht der Cotting Revisionen AG vom 1. April 2009, die Jahresrechnung 2008, die Investitionsrechnung 2008 wie auch die Bestandesrechnung per 31.12.2008 zu genehmigen.

Antrag der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung

a) der Laufenden Rechnung 2008

b) der Investitionsrechnung 2008

c) der Bestandesrechnung per 31.12.2008

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Wortbegehren aus der Versammlung:

Urs Hauswirth, Namens der SP Düdingen

Die SP Düdingen gratuliert dem Gemeinderat zum guten Jahresabschluss. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Kosten für die Energieberatung Früchte tragen. Es sind verschiedene Umsetzungen im Gang. Es wird jedoch festgestellt, dass die Energiekosten der Gemeindeliegenschaften im Rechnungsjahr durchwegs gestiegen sind. Wenn die Abgaben an die öffentliche Hand genauer budgetiert worden wären, hätten im Rahmen der Budgetberatung weniger Projekte zurückgestellt oder gestrichen werden müssen. Künftig sollten die Abklärungen genauer erfolgen, damit bei diesen Posten eine realistischere Budgetierung möglich ist.

GR Kuno Philipona: Zum Energieverbrauch bei den Gemeindeliegenschaften ist zu erwähnen, dass dieser meistens nur wenig vom Vorjahr abweicht. Der höhere Verbrauch im Mehrzweckgebäude ist durch die höheren Belegungszahlen der Truppenunterkunft zu erklären (entsprechende Einnahmen sind ausgewiesen). Bei der Sportanlage Leimacker fanden im Jahre 2007 Sanierungsarbeiten statt und somit wurde damals für die Aussenbeleuchtung weniger Strom verbraucht. Im Jahre 2008 war die Anlage aber wieder voll in Betrieb. Die höheren Energiekosten sind somit erklärbar.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 121

Die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung werden mit 110 Ja ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3

Grob- und Feinerschliessung Arbeitszone Birch - 1. Etappe (Strassen mit Kanalisationen im Trennsystem); Kreditbegehren

Ressort GR Rudolf Zurkinden

Ausgangslage und Begründung

Die Arbeitszone Birch wurde am 16. Mai 2007 durch den Staatsrat genehmigt. Diese Zone ist noch nicht erschlossen. Der Bund wird den Autobahnanschluss Richtung Nord mit der Realisierung der Verbindungsstrasse Birch - Luggiwil fertig stellen. Er sieht vor, das diesbezügliche Planungsdossier im Jahre 2009 öffentlich aufzulegen und die Strasse in den Jahren 2010–2012 zu realisieren. Die Planung dieser Strasse und die verkehrstechnischen Bedingungen haben zur Folge, dass die heutige Birchhölzlistrasse um 16 m Richtung Norden verschoben werden muss, damit die Sicherheit bei der Autobahnausfahrt von Bern in Richtung Birch gewährleistet werden kann.

Bestehende Birchhölzlistrasse: Wie bereits erwähnt, muss diese Strasse verlegt werden. Das heutige Längsgefälle der Strasse und deren Breite sind für die zu erschliessende Zone ungeeignet. Die beiden Anstösser, Möbelgeschäft Alfons Lehmann und Gärtnerei Manfred Grieb stellten der Gemeinde das Gesuch, zwischen ihren Liegenschaften und der Strasse mehr Freiraum zu schaffen, damit sie ihr Gewerbe gegebenenfalls erweitern können. Der Gemeinderat hat bei der Planung der neuen Linienführung diese Rahmenbedingungen berücksichtigt, zudem hat er bewusst das Baugesuch der Firma Gustav Riedo AG abgewartet, damit die Optimierung der Parzellengrössen nicht unnötig eingeschränkt wird.

Birchstrasse: Um die Parzellen im Birch erschliessen zu können, muss eine neue Strasse erstellt werden. Parallel mit dem Baugesuch der Gustav Riedo AG kann die Gemeinde eine bestmögliche Erschliessung planen. Die Linienführung wird so gewählt, dass auch die anderen Parzellenflächen optimal ausgenützt werden können. Die neue Birchstrasse wird im Birch mit einem Kreisel an die Verbindungsstrasse angeschlossen. Aus Sicherheitsgründen erlaubt der Bund, welcher die Verbindungsstrasse plant, die Ausfahrt von der Birchhölzlistrasse in Richtung Düdingen nicht mehr. Aus diesem Grunde erfolgt künftig die Ausfahrt von der Arbeitszone und der Sportanlage für den motorisierten Verkehr über den Kreisel Verbindungsstrasse/Birchstrasse. Die Birchstrasse hat somit praktisch die Funktion einer Ringstrasse.

Langsamverkehrsachse (Fuss- und Radwegverbindung): Im Rahmen der Einzonung und der Genehmigung des Richtplans Arbeitszone Birch hat der Kanton die Auflage gemacht, dass für den Langsamverkehr entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen. Auch der Gemeinderat will den Langsamverkehr generell fördern. Wie dies in der Ortsplanung vorgesehen ist, soll der Dorfkern vom Bahnhof aus Richtung Bonnstrasse und Birch gut erschlossen werden. Diese Erschliessung erlaubt eine sichere Verbindung bis zu den Fussballfeldern und zu den zukünftigen Arbeitsplätzen im Birch.

Die Gemeinde will zusammen mit dem Bund für die Langsamverkehrsachse bei der Autobahnausfahrt eine Unterführung planen. Die Diskussionen sind im Gang und die Idee wird im Grundsatz anerkannt. Hingegen müssen noch die finanziellen Bedingungen abgeklärt werden. Die Langsamverkehrsachse wird innerhalb der Arbeitszone parallel der neuen Birchstrasse geführt, damit das ganze Gebiet für Fussgänger und Radfahrer attraktiv wird.

Strassengestaltung in der Arbeitszone Birch: Gemäss dem Richtplan Birch, welcher für die Einzonung der Arbeitszone erstellt wurde, ist nebst den Langsamverkehrsachsen (Fuss- und Radwege) die Pflanzung von Bäumen (Baumallee) vorgesehen, damit die Arbeitszone auch ästhetisch eine positive Wirkung erzielt. Durch die Bäume soll der Raster der Bauten etwas unterbrochen werden. Gleichzeitig wird damit ein ökologischer Ausgleich erzielt. Die Bäume sind auf den Parzellen und auf dem Grünstreifen vorgesehen (Trennung der Strasse vom Langsamverkehrsweg).

Kanäle: Die gesamte Arbeitszone Birch muss gemäss dem generellem Entwässerungsplan (GEP) erschlossen werden. Das Trennsystem wird somit für die Liegenschaften an der Autobahn bis an die Verbindungsstrasse Birch - Luggiwil geplant. Eine Kanalisation muss parallel der Verbindungsstrasse und eine parallel der Birchstrasse erstellt werden. Ein Teil des Meteorwassers wird in den unteren Teil des Birchhölzlis geleitet und in einem grossen Rückhaltebecken gestaut, bevor es kontrolliert in den Luggiwilbach eingespiesen werden kann. Das Rückhaltebecken wird in der alten Lehmgrube erstellt. Dieses Becken ist gleichzeitig eine Ausgleichmassnahme und erhält in diesem Gebiet eine ökologische Funktion. Das Abwasser wird mit den Kanälen unterhalb des IGZ 2000 abgeleitet.

Bauphasen:

Die gesamte Grob- und Feinerschliessung wird in Etappen erfolgen.

1. Etappe:

Bau der Abwasser- und Meteorkanäle sowie des Rückhaltebeckens parallel der Birchstrasse ca. 2009–2010

2. Etappe:

Neubau der Birchhölzlistrasse ca. 2009–2011

3. Etappe:

Bau des Abwasser- und Meteorkanals parallel der Verbindungsstrasse ca. 2010–2012

4. Etappe:

Bau des Kreisels und der Bushaltestellen im Birch durch den Bund (mit finanziellem Beitrag der Gemeinde) ca. 2010–2012

5. Etappe:

Bau der Birchstrasse im Osten ca. 2010–2012

6. Etappe:

Vollendung der Birchstrasse und Anschluss an die Verbindungsstrasse Birch – Luggiwil ca. 2012–2014

- Die Langsamverkehrsachsen werden zusammen mit den entsprechenden Strassenabschnitten erstellt, wenn dies den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde entspricht. Andernfalls werden die dafür vorgesehenen Flächen vorläufig als Grüngürtel belassen und die Langsamverkehrsachsen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.
- Die verschiedenen Bauphasen werden immer der Dringlichkeit der Erschliessung und den eingereichten Baugesuchen angepasst. Zudem muss auf die finanziellen Möglichkeiten gemäss unserem Finanz- und Investitionsplan Rücksicht genommen werden.

Finanzierung:

- Bei der Verlegung der Birchhölzlistrasse handelt es sich um den Neubau einer bestehenden Gemeindestrasse.
- Hingegen handelt es sich bei der Birchstrasse um den Bau einer neuen Gemeindestrasse, welche gemäss Gemeindereglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Bau und Ausbau von Strassen als Sammelstrasse klassiert ist, die einen Teil der Feinerschliessung abdeckt. Somit werden die Kosten zwischen der Gemeinde und den direkten Nutznießern (Anstössern) proportional zur Fläche der erschlossenen Parzellen aufgeteilt (Anteil Dritter).
- Die Kanäle parallel der Verbindungsstrasse gelten als Ergänzung der Groberschliessung. Diejenigen innerhalb der Arbeitszone Birch jedoch als Feinerschliessung, welche proportional durch die Grundeigentümer finanziert werden müssen, dies gilt auch für das Rückhaltebecken.

Baukosten:

Brutto Baukosten inkl. MwSt.

Groberschliessung zu Lasten der Gemeinde:

| | |
|---|----------------------|
| – Verlegung Birchhölzlistrasse | Fr. 860'000.— |
| – Langsamverkehrsachsen parallel der neuen Birchhölzlistrasse | Fr. 260'000.— |
| – Kanäle parallel der Verbindungsstrasse | Fr. 615'000.— |
| – Anteil am Bau der Verbindungsstrasse Birch - Luggiwil | <u>Fr. 600'000.—</u> |

Total inkl. MwSt.

Fr. 2'335'000.—

Feinerschliessung zu Lasten der Grundeigentümer:

| | |
|--|----------------------|
| – Birchstrasse | Fr. 1'625'000.— |
| – Langsamverkehrsachse parallel der neuen Birchstrasse | Fr. 670'000.— |
| – Kanäle parallel der Birchstrasse und das Rückhaltebecken | Fr. 1'630'000.— |
| – Trinkwasserversorgung | Fr. 310'000.— |
| – Aufwertung des Birchhölzliwaldes zu Naherholungszwecken | <u>Fr. 200'000.—</u> |

Total inkl. MwSt.

Fr. 4'435'000.—

Die Gemeinde erhebt beim Verkauf des Landes Anteile an den Erschliessungsbeiträgen, welche die Infrastrukturen mitfinanzieren. Wenn die gesamten Flächen der Gemeinde verkauft sind, wird sich daraus ein Gesamterschliessungsbeitrag von rund Fr. 6'350'000.— ergeben.

Die Feinerschliessung geht zu Lasten der Grundeigentümer, welche sich im Erschliessungsperimeter befinden. Für die Birchstrasse wird das Gemeindereglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Bau und Ausbau von Strassen angewendet. Ausser der Gemeinde Düringen sind die Firma Gustav Riedo AG und der Unternehmer Dr. Adolph Merkle betroffen.

Die Gemeinde kann die 1. Etappe der Erschliessung der Arbeitszone Birch durch die Erschliessungsbeiträge weitgehend direkt finanzieren.

Die 2. Etappe der Feinerschliessung der Parzellen unterhalb der Fussballfelder und der Parzellen zwischen der Verbindungsstrasse und der neuen Birchstrasse wird erst erstellt, wenn konkrete Bauvorhaben vorliegen. Die Kosten für diese 2. Erschliessungsetappe hängen stark von der Grösse der künftigen Parzellen ab. Bei grober Schätzung geht der Gemeinderat von rund 2,0 Mio. aus.

| | Ausgaben | Einnahmen |
|--|------------------------|-----------|
| Investitionskosten für die Gemeinde, 1. Etappe AZ Birch | | |
| Gesamt-Groberschliessung inkl. MwSt. | Fr. 2'335'000.— | |
| Gesamt-Feinerschliessung inkl. MwSt. | <u>Fr. 4'435'000.—</u> | |
| Total Baukosten Erschliessung Arbeitszone Birch 1. Etappe | Fr. 6'770'000.— | |

Finanzierung der Investitionen

| | |
|---|-------------------------------|
| Bereits vereinbarte Erschliessungsbeiträge | Fr. 1'350'000.— |
| Erschliessungsbeiträge von noch zu verkaufenden Parzellen | Fr. 5'000'000.— |
| Anteil Dritter für die Feinerschliessung | <u>Fr. 450'000.—</u> |
| Total Einnahmen | <u>Fr. 6'800'000.—</u> |

Der Gemeinde entstehen durch die 1. Etappe voraussichtlich keine direkten Investitionskosten zu ihren Lasten. Hingegen muss sie in den ersten Jahren die **Brutto-Investitionskosten von Fr. 6'770'000.— vorfinanzieren**, bis die vereinbarten und später noch anfallenden Erschliessungsbeiträge durch Landverkäufe sowie die Anteile Dritter an der Feinerschliessung fällig sind. Ein Anteil von Fr. 1,8 Mio. wird der Gemeinde relativ rasch zur Verfügung stehen. Der restliche Anteil von rund 5,0 Mio. wird fällig, sobald die restlichen Parzellen verkauft werden.

Folgekosten:

Die Gemeinde wird die Investitionen im Rahmen der ersten Etappe durch bereits vereinbarte und bei späteren Landverkäufen noch zu erhebende Erschliessungsbeiträge sowie durch Anteile Dritter für die Feinerschliessung direkt finanzieren können. Da die Gemeinde die erste Etappe lediglich vorfinanzieren muss, entfallen jährliche Abschreibungen. Zudem gewährt der Kanton der Gemeinde gemäss dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz während 10 Jahren einen Zinskostenanteil. Zusätzlich hat die Gemeinde das vorliegende wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekt im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes für den Erhalt von zinslosen Darlehen angemeldet.

Die genauen Folgekosten, die sich aus der Vorfinanzierung des vorliegenden Infrastrukturprojektes ergeben, sind somit heute nicht genau bezifferbar. Sie hängen insbesondere vom Zeitpunkt der Landverkäufe und von der Höhe der allfälligen Zinskostenbeiträge des Kantons und des Bundes ab.

Bei der Abfassung der Botschaft zu diesem Geschäft hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. In der Tat wurde vergessen, den Indexstand April 2007 anzupassen und zwar auf April 2008 = 135.1 Punkte. Die in der Botschaft aufgeführten Zahlen beruhen auf den Stand April 2008, es handelt sich also um aktualisierte Zahlen. Dafür möchte ich mich entschuldigen.

Ich bitte die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin erwähnt, dass laut heutiger Information des Oberamtmanns, der Staatsrat einem Zinskostenanteil auf rund Fr. 4,5 Mio. zugestimmt hat. Hingegen muss auch das Seco noch seine Zustimmung erteilen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Zur Vorfinanzierung der Grob- und Feinerschliessung Arbeitszone Birch 1. Etappe einen Bruttokredit von insgesamt Fr. 6'770'000.— zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baukostenindex Espace Mittelland – Tiefbau (~~Stand April 2007 = 129.7 Punkte*~~) Stand April 2008 = 135.1 Punkte bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
2. Den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Vorfinanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;

* nachträgliche Korrektur des Botschaftstextes

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Thomas Meyer)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Grob- und Feinerschliessung der Arbeitszone Birch 1. Etappe geprüft. Insgesamt werden in mehreren Etappen Kosten von 6,77 Mio. Franken ausgewiesen.

Die Finanzkommission hält fest, dass die Erschliessungsarbeiten eine logische Umsetzung der Einzonung der Arbeitszone Birch sind. Da die Kosten durch Erschliessungsbeiträge bei den Landverkäufen sowie durch Anteile Dritter überbunden werden, entstehen für die Gemeinde keine direkten Investitionskosten. Die Gemeinde trägt grundsätzlich einzig die Zinslast der Vorfinanzierung. Der Kanton gewährt der Gemeinde einen Zinskostenanteil gestützt auf das neue Wirtschaftsförderungsgesetz. Zudem hat die Gemeinde ein Unterstützungsgesuch im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes gestellt. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeiten zur Reduzierung der finanziellen Folgen genutzt.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe des Bruttokredits von 6,77 Mio. Franken auf dem Baukostenindex Espace Mittelland - Tiefbau von April 2008 beruht (Botschaft lautete ursprünglich auf April 2007). Die Finanzkommission würde es begrüessen, wenn inskünftig die Kreditbegehren der Gemeindeversammlung stets auf der Grundlage des letzt bekannten Indexstands vorgelegt würden (Indexstand Oktober 2008 ist bereits bekannt).

Aus erwähnten Gründen empfiehlt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates zur Vorfinanzierung der Grob- und Feinerschliessung Arbeitszone Birch 1. Etappe der Gemeindeversammlung mehrheitlich zur Annahme.

Wortbegehren:

Daniel Piller, Drosselweg, weist darauf hin, dass die Verlegung der Birchhölzlistrasse Fr. 860'000.— kostet und dass anschliessend die Ausfahrt über eine Ringstrasse führt. Mit einer Sackgasse könnte die Gemeinde rund eine Million sparen.

GR Rudolf Zurkinden: Da die Einfahrt zu nahe bei der Autobahnausfahrt liegt, muss diese auf Anweisung des Bundes verlegt werden. Die neue Strasse ist zudem abgestimmt auf die Erweiterungsprojekte der dortigen Gewerbebetriebe. Mit der gewählten Lösung gibt es einen grossen Synergieeffekt.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 121

Der Vorfinanzierung der Grob- und Feinerschliessung Arbeitszone Birch 1. Etappe wird mit 114 Ja gegen 4 Nein zugestimmt.

Traktandum 4

Fussweg Bundtels; Kreditbegehren

Der für das Ressort zuständige Gemeinderat Franz Schneider ergänzt zum nachstehenden Botschaftstext, dass bei der Projektierung verschiedene Herausforderungen bewältigt werden mussten. Die ursprünglich geschätzten Kosten von Fr. 200'000.— erhöhten sich, weil wegen den Steigungen und anderen Umständen zusätzliche Infrastrukturkosten in Kauf genommen werden mussten. Die Verhandlungen mit den 9 Grundeigentümern waren stets lösungsorientiert und angenehm. Den verständnisvollen Eigentümern gebührt ein spezieller Dank.

Ausgangslage

Verschiedene Weiler von Düdingen haben ungenügende, bzw. keine Fusswegverbindungen zum Dorf. Das Bedürfnis der Bewohner dieser Weiler für sichere Fusswegverbindungen besteht schon seit längerer Zeit, es wird vor allem von Familien mit schulpflichtigen Kindern geäussert.

Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich auf Gemeindeebene mit dieser Problematik befasst hat. In der Arbeitsgruppe wirkten auch Bewohner der betroffenen Weiler mit. Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe wurden anschliessend durch die Kommission für Strassen, Ver- und Entsorgung und durch den Gemeinderat behandelt. Erste Priorität sollen Projekte für die Weiler haben, welche an stark befahrenen Kantonalstrassen liegen. Diese Kriterien treffen insbesondere für die Weiler Bundtels und Jetschwil zu. In den letzten Jahren wurden bereits Fusswegverbindungen nach St. Wolfgang und Luggiwil erstellt.

Auf Grund einer Evaluation der Anzahl Einwohner/Kinder und des örtlichen Gefahrenpotentials wurde beschlossen, die Fusswegverbindung nach Bundtels als erstes Projekt weiter zu bearbeiten. Der Weiler Bundtels wird von einer stark befahrenen Kantonalstrasse mit einem hohen Anteil Schwerverkehr durchquert. Es bestehen entlang der Kantonalstrasse weder Trottoirs noch ein begehbare Strassenbankett. Die Gartenmauern mehrerer Liegenschaften bzw. steile Böschungen grenzen direkt an den Fahrbahnrand.

Projektbeschrieb

Geplant ist ein Fussweg ab der Strassenkreuzung in der Mitte von Bundtels bis zur Warpelstrasse. Die Länge des projektierten Wegs beträgt 720 m. Die Linienführung verläuft grösstenteils parallel zur Kantonalstrasse, da für den Fussgänger stets der kürzeste Weg anzustreben ist. Zudem werden dadurch die bestehenden Wohnhäuser am besten erschlossen. Das Längsprofil wird möglichst regelmässig gestaltet. Um bestehende Niveauunterschiede auszugleichen werden kleine Einschnitte oder Aufschüttungen vorgesehen. Der Weg ist mit einem angepassten Sicherheitsabstand parallel zur Kantonalstrasse geplant.

Querprofil, Normalprofil: Die Wegbreite ist mit 1.5 m geplant. Im Wiesland beträgt der Grünstreifen zwischen Fussweg und Rand der Kantonalstrasse 1.5 m. Auf Liegenschaften mit Gartenmauern am Rande der Kantonalstrasse beträgt der Abstand des Wegs 50 cm ab der Hinterkante der Gartenmauer. Bei Böschungen bildet die Böschungsbreite den Abstand des Wegrandes zur Strasse, d.h. der Weg liegt am Böschungsfuss oder an der Böschungsoberkante. Der Aufbau des Wegs erfolgt mit Wandkies und einem Mergelbelag (Klebkies). Je nach Umgebung werden die angepassten Randabschlüsse verlegt: Bundsteine bei ebenem Gelände, Betonbordüren, Stellplatten oder kleine Stützmauern bei Niveauunterschieden des Terrains.

Beim Eingang in den Innerortsbereich ist ein neuer Fussgängerstreifen geplant. Die Signalisation "generell 50" wird in Richtung Düdingen verschoben, damit der Streifen im Innerortsbereich liegt. Der Fussgängerstreifen muss unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und normtechnischen Anforderungen markiert, signalisiert und beleuchtet werden.

Die Entwässerung erfolgt im Prinzip über die Schulter, mit Versickerung in der angrenzenden Vegetationsfläche. Das gesamte Wegprojekt wurde auf das Funktionieren dieses Entwässerungsprinzips überprüft. Nötigenfalls werden punktuell geeignete Entwässerungsmassnahmen wie z.B. Sickerpackungen oder Einlaufschächte erstellt.

Öffentliche Beleuchtung: In Synergie mit dem Fusswegprojekt soll auch die öffentliche Beleuchtung im Innerortsbereich vervollständigt werden. Die nötigen Kabelschutzrohre und Kandelabersockel können im Zuge des Wegebbaus mit geringem Zusatzaufwand verlegt und erstellt werden. Im Innerortsbereich besteht heute nur bruchstückweise eine öffentliche Beleuchtung. Dieser Bereich ist 440 m lang. Er soll eine Beleuchtung in regelmässigen Abständen erhalten, so dass der Fussweg und die Fahrbahn gleichmässig ausgeleuchtet werden. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch wesentlich erhöht. Die Groupe E wird ebenfalls die Gelegenheit nutzen um ihre verbleibenden Freileitungen in den Boden zu verlegen.

Der Fussweg wird mit einem öffentlichen Wegrecht über die Privatgrundstücke sichergestellt (kein Landerwerb). Auf den bebauten Grundstücken wurden von Fall zu Fall die angepassten Massnahmen zur bestmöglichen Integration des Wegs mit den Grundeigentümern besprochen und geplant. Es ging hauptsächlich um den Erhalt, bzw. Ersatz des Sichtschutzes, den die verschiedenen Hauseigentümer mit Lebhägen oder Bäumen realisiert haben. Weiter musste vermieden werden, dass zusätzlich zur Wegbreite Landfläche für Böschungen verloren ging. Dies wird mit baulichen Massnahmen wie z.B. Trockensteinmauern, Stellplatten u.a.m. erreicht. Ebenfalls führen Wegabschnitte über bestehende Vorplätze. Auf den Vorplätzen wird der Weg nicht markiert. Es wird auf Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den Wegbenutzern und den Liegenschaftsbesitzern gezählt. Bei der Kapelle müssen die beiden Eingangstore in der Aussenmauer, welche heute direkt auf die Kantonalstrasse münden, an die West- und Ostseite versetzt werden. Den Grundeigentümern sei an dieser Stelle für ihre Kooperation bestens gedankt.

Kosten

a) Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| – Tiefbauarbeiten | Fr. 250'000.— |
| – Gartenbauarbeiten | Fr. 80'000.— |
| – Öffentliche Beleuchtung | Fr. 40'000.— |
| – Signalisation, Markierung | Fr. 5'000.— |
| – Honorare (Geometer) | Fr. 18'000.— |
| – Entschädigungen, Verschiedenes | Fr. 29'000.— |
| – Unvorhergesehenes | Fr. 33'000.— |
| – Mehrwertsteuer 7.6 % | Fr. 35'000.— |
| Total | <u>Fr. 490'000.—</u> |

b) Finanzierung

Gemäss Art. 46 und 50a des Kantonalen Strassengesetzes hat der Bau eines Fusswegs städtebaulichen Charakter und daher gehen die entsprechenden Kosten zu Lasten der Gemeinde.

c) Folgekosten

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| – Jährliche Abschreibung (25 Jahre) | Fr. 19'600.— |
| – Verzinsung (z.Z. ca. 2.50 %) | Fr. 12'250.— |
| Total Folgekosten (im 1. Jahr) | <u>Fr. 31'850.—</u> |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den notwendigen Bruttokredit von Fr. 490'000.— für das Projekt Fusswegverbindung Bundtels-Düdingen, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Tiefbau (Stand April 2008 = 135.1 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecherin Bernadette Jungo)

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und ist zu folgendem Entschluss gekommen: Die Kantonalstrasse in Bundtels ist eine stark befahrene Strasse mit hohem Anteil an Schwerverkehr. Zudem ist die Strasse eng und teilweise unübersichtlich. Es besteht kein Trottoir oder begehbarer Strassenkorridor für den Langsamverkehr. Aus Sicherheitsgründen anerkennt die Finanzkommission die Notwendigkeit dieses Projekt zu realisieren. Im Finanzplan sind für den Fussweg Bundtels lediglich Fr. 200'000.— vorgesehen. Trotz den massiv höheren Kosten, die begründet sind, ist die Finanzierbarkeit möglich. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung dem Projekt zuzustimmen.

Wortbegehren:

Daniel Piller, Drosselweg, findet es richtig, dass die Situation verbessert wird. Hingegen hätte seiner Ansicht nach ein Weg erstellt werden sollen, der auch für die Velofahrer/-innen benutzbar ist. Herr Piller empfiehlt dem Gemeinderat, den Weg so zu gestalten, dass er auch für Velos geeignet ist.

GR Franz Schneider weist darauf hin, dass es sich bei der Strasse Bundtels-Düdingen um eine Kantonalstrasse handelt. Auf Kantonalstrassenabschnitten ist der Kanton für die Erstellung von Radwegen zuständig. Der Gemeinderat will den Kanton nicht aus seiner Pflicht nehmen, andererseits sollte er das akute Problem der Verkehrssicherheit lösen. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat für eine Fussweglösung entschieden. Die Gemeinde hat aus Kostengründen kein Land erworben, sondern den Durchgang mit einer Dienstbarkeit geregelt.

Daniel Piller: In diesem Falle sollte das Projekt zurückgestellt und der Kanton aufgefordert werden, einen Radweg zu erstellen.

GP Hildegard Hodel / GR Franz Schneider: Der Gemeinderat hat beim Kanton in den letzten Jahren schon mehrmals interveniert. Der Kanton konnte nie einen Zeithorizont angeben. Deshalb suchte der Gemeinderat nach einem pragmatischen Mittelweg.

Keine weiteren Wortbegehren**Beschlussfassung:****Anwesende Aktivbürger/-innen: 121**

Der Kredit für den Fussweg Bundtels wird mit 110 Ja gegen 6 nein genehmigt.

Traktandum 5**Kanalisationen: Globalkredit für Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen; Genehmigung**

Ressort GR Franz Schneider

Ausgangslage

Unsere Gemeinde besitzt ein Kanalnetz für die Siedlungsentwässerung mit einer Gesamtlänge von 55 km. Der Wiederbeschaffungswert dieser Infrastrukturen beträgt nach heutigem Preisstand rund 80 Mio. Franken, ohne Honorar und Baunebenkosten. Die ältesten Kanäle sind 100 Jahre alt, 36 % der Kanäle sind über 30 Jahre alt. Die Fachleute gehen bei Kanalisationen davon aus, dass jährlich 1–2 % des Wiederbeschaffungswerts in die Werterhaltung investiert werden sollten.

In der Zeitspanne von 1993–2001 wurden sämtliche Kanäle mit Kanalfernsehen inspiziert. Die Auswertung dieser Aufnahmen ergab ein präzises Bild über den Zustand unseres Kanalnetzes:

- 6 km Kanäle sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen saniert oder ersetzt werden. Dies entspricht 11% des Gesamtnetzes, bzw. dessen Wiederbeschaffungswertes.
- Die übrigen 49 km Kanäle sind in mittlerem bis gutem Zustand und weisen nur punktuelle Schäden auf, welche dringend repariert werden müssen. Diese punktuellen Schäden wurden in den Jahren 1997–2003 vollständig behoben. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. Fr. 300'000.—, verteilt auf die laufenden Rechnungen der einzelnen Jahre.

Im Jahr 2006 wurde die GEP-Studie abgeschlossen (Genereller Entwässerungsplan). Diese Studie zeigt zusätzlich zum baulichen Zustand der Kanäle auch die hydraulische Kapazität auf. Somit haben wir ebenfalls eine genaue Übersicht, welche Kanäle ersetzt werden müssen, weil sie einen zu kleinen Durchmesser haben, oder weil das betroffene Einzugsgebiet in ein Trennsystem überführt werden muss.

- 8.5 km neue Kanäle müssen gemäss GEP erstellt werden. Hiervon sind 5.7 km Ersatz von bestehenden Kanälen und 2.8 km neue Kanäle für die Groberschliessung zukünftiger Bauzonen. Diese Kanalbauten, zuzüglich die Renaturierung gewisser Abschnitte vom Horia- und Düdingerbach, werden gesamthaft auf 15 Mio. Franken geschätzt.
- 3.7 km der gemäss GEP zu ersetzenden Kanäle sind in den 6 km baulich schlechten Kanälen enthalten.
- Insgesamt sind demnach 2.3 km Kanäle zu sanieren, 5.7 km Kanäle zu ersetzen und 2.8 km neue Kanäle zu bauen (total = 10.8 km).

Kreditbegehren, Begründung

Mit der baulichen Zustandserfassung, der GEP-Planung und der Ortsplanung hat die Gemeinde heute die nötigen Instrumente, um ihr Kanalnetz global zu bewirtschaften. Den vierten Pfeiler im Bewirtschaftungskonzept bildet die Finanzierung bzw. die Finanzplanung. Diese unterteilt sich in 3 Kategorien:

- 1) Der laufende betriebliche und bauliche Unterhalt (punktuelle Reparaturen). Dieser wird über die laufende Jahresrechnung finanziert.
- 2) Die neuen Kanäle sowie der Ersatz von grossen Kanalabschnitten. Diese wurden in den Finanzplan aufgenommen. Die einzelnen Objekte werden der Gemeindeversammlung jeweils als Kreditbegehren unterbreitet und über die Investitionsrechnung finanziert. Jüngste Beispiele von Kanalerneuerungen sind z.B. Zelgstrasse, Gänsebergstrasse. Neue Kanäle wurden z.B. erstellt am Juraweg, in Bundtels oder an der Chännelmattstrasse.
- 3) Eine dritte Kategorie bilden kleine bis mittlere Kanalabschnitte, die ersetzt oder saniert werden müssen. Diese einzelnen Objekte liegen in einem Kostenbereich von durchschnittlich Fr. 50'000.— bis 150'000.—.

Der Zweck des vorliegenden Kreditantrags ist die Erlangung eines Globalkredits, mit welchem Sanierungen oder Erneuerungen in der dritten Kategorie vorgenommen werden können. Dieses Vorgehen hat verschiedene Vorteile:

- Das Kanalnetz kann bedarfsgerecht saniert und erneuert werden, ohne dass ständig Kreditanträge für kleine Summen an die Gemeindeversammlung gestellt werden müssen.
- Es kann flexibel und rasch agiert werden. Oftmals ergibt sich kurzfristig die Gelegenheit, ein Kanalstück günstig zu ersetzen, weil andere Werkleitungen in Gemeindestrassen erneuert werden. Im Tiefbau ist die Nutzung solcher Synergien wichtig, da sie Kosten sparend und nachhaltig wirkt.
- Es wird gewährleistet, dass über mehrere Jahre hinweg regelmässig Mittel in die Werterhaltung des Kanalnetzes investiert werden. Die Tiefbauinfrastrukturen gehören zum volkswirtschaftlichen Vermögen. Regelmässiger Unterhalt zahlt sich mittel- bis langfristig aus.

Am 5. Oktober 2000 hat die Gemeindeversammlung zum ersten Mal einen solchen Globalkredit im Betrage von Fr. 500'000.— bewilligt. Mit diesem Kredit wurden zwischen 2002 und 2008 verschiedene Kanalabschnitte mit einer Gesamtlänge von 730 m saniert oder erneuert. Diese Abschnitte befinden sich in folgenden Strassen: Industriestrasse, Sandacherstrasse, Mariahilf, Kirchstrasse, Gänsebergstrasse, Zelgstrasse - zusätzlicher Abschnitt im obersten Bereich. In der Kirch- und Zelgstrasse konnte sich die Gemeinde dank diesem Kredit an Bauvorhaben der Wasser- und Gasversorgung beteiligen und hat dabei von der Synergie profitiert.

Der erste Kredit ist nun nach 7 Jahren aufgebraucht. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung einen neuen Kredit von Fr. 500'000.—, welcher voraussichtlich für die nächsten 5 Jahre ausreichen sollte.

a) Investitionskosten

| | |
|--|-----------------------------|
| – Globalkredit für Tiefbauarbeiten und Bau-Nebenkosten | Fr. 500'000.— |
| – zuzüglich 7.6 % MwSt. | <u>Fr. 38'000.—</u> |
| Total | <u>Fr. 538'000.—</u> |

b) Folgekosten

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| – Jährliche Abschreibung (25 Jahre) | Fr. 21'520.— |
| – Verzinsung (z.Z. ca. 2.50 %) | <u>Fr. 13'450.—</u> |
| Total | <u>Fr. 34'970.—</u> |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) dem Globalkredit für Kanalsanierungen und Erneuerungen zuzustimmen;
 - b) den notwendigen Bruttokredit von Fr. 538'000.—, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Tiefbau (Stand April 2008 = 135.1 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
 - c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
 - d) die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.
-

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Kuno Fasel):

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Globalkredit für die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen der Kanalisation geprüft. Bei dieser Sanierung handelt es sich um kleine bis mittlere Kanalabschnitte. Diese Arbeiten dienen dem Werterhalt der Kanalisation. Die Kosten pro Abschnitt belaufen sich zwischen 50'000 und 150'000 tausend Franken.

Das Kanalnetz kann somit bedarfsgerecht erneuert werden ohne ständig kleine Kreditanträge zu stellen. Es kann flexibel agiert werden, z.B. bei Strassensanierungen gleichzeitig den Kanal reparieren. Die Erfahrung mit dem Globalkredit vom 5. Oktober 2000 hat gezeigt, dass dies eine sehr sinnvolle Lösung ist und Synergien genutzt werden konnten.

Die Finanzkommission stellt fest, dass der Kredit zur Sanierung der Kanalisation angemessen und finanziell verkraftbar ist.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission dem Kredit von Fr. 538'000.— und den jährlichen Folgekosten von Fr. 34'970.— zuzustimmen.

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 121

Der Globalkredit für Kanalsanierungen und Erneuerungen wird mit 117 Ja gegen 1 Nein angenommen.

| |
|---------------------|
| Traktandum 6 |
|---------------------|

| |
|--|
| Stützpunktfeuerwehr: Ersatz Personen- und Materialtransporter; Kreditbegehren |
|--|

Ressort GR Mario Sturny

Im Jahre 1987 hat die Gemeinde für die Feuerwehr den Renault Trafic 4x4 angeschafft. Er wird vor allem für den Personentransport bei Übungen und bei Einsätzen verwendet. Als Allroundfahrzeug dient er nicht nur der Feuerwehr, sondern auch dem Hauswart für Materialtransporte. Das 22-jährige Fahrzeug ist reparaturanfällig geworden. Von 2000 bis 2007 betrug der Reparaturaufwand Fr. 7'900.—; weitere Reparaturen von ca. Fr. 5'000.— stehen bevor.

Der Personentransporter – als Mehrbereichsfahrzeug eingesetzt – kann mit verschiedenen Modulen ausgerüstet werden. Je nach Bedarf – Wasserwehr, Ölwehr – kann das passende Modul in das Fahrzeug gestellt werden. Die Anschaffungskosten für ein solches Fahrzeug betragen rund Fr. 121'500.—; der Betrag ist im Finanzplan und im Investitionsvoranschlag vorgesehen.

Die Anschaffung beinhaltet das Basisfahrzeug und den Fahrzeugausbau. Gemäss Gesetz gewährt die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) voraussichtlich einen Kostenbeitrag von 40 % auf solche Anschaffungen.

Der Gemeinderat ist von der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung des Personentransporters überzeugt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht der Kosten für die Anschaffung:

Kosten

| | |
|--|-------------------------|
| Basisfahrzeug, inkl. Fahrzeugausbau | Fr. 121'500.— |
| abzüglich Subvention KGV, 40 % (Annahme) | ca. <u>Fr. 48'500.—</u> |

Kreditantrag

Fr. 73'000.—

Folgekosten

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Jährliche Abschreibung (6 Jahre) | Fr. 12'165.— |
| Verzinsung (z.Z. ca. 2,5 %) | <u>Fr. 1'825.—</u> |

Total Folgekosten im 1. Jahr

Fr. 13'990.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Kredit von Fr. 73'000.— für den Kostenanteil der Gemeinde am neuen Personen-/Materialtransporter zu genehmigen;**
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel zu beschaffen;**
- c) die Investition in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 6 Jahren abzuschreiben.**

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Marcel Kümin)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Ersatzbeschaffung eines Personen-/Mannschaftstransporters geprüft.

Die Gesamtkosten für diese Beschaffung belaufen sich auf Fr. 121'500.—. Bekanntermassen werden voraussichtlich 40 % der Gesamtkosten der Fahrzeugbeschaffung durch die Kantonale Gebäudeversicherung übernommen. Die Finanzkommission hält fest, dass die Ersatzbeschaffung für die Gemeinde wirtschaftlich tragbar ist und sich die Folgekosten für diesen Kredit im Rahmen halten.

Aus erwähnten Gründen empfiehlt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates einstimmig zur Annahme.

Wortbegehren:

Anton Haymoz, Eichenweg 12 ist überzeugt, dass die Feuerwehr sehr gute Dienste leistet. Er stellt die Frage, wie sich die Beschaffungskosten von Fr. 121'000.— zusammensetzen. Zudem schlägt er angesichts der jährlichen Folgekosten vor, den Kauf um ein Jahr zu verschieben und dafür den Feuerwehrleuten einen Brätliabend zu offerieren.

GR Mario Sturny:

Es wurden bei ortsansässigen Garagebetrieben verschiedene Offerten eingeholt. Es handelt sich um einen Globalkredit, der den Ankauf des Fahrzeugs, den bedarfsgerechten Umbau, die Ausrüstung (Oel- und Wasserwehr) und die Bemalung beinhaltet. Die effektive Wahl des Fahrzeugs und des Lieferanten wird erst nach der Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Aus diesem Grunde können noch keine näheren Angaben zu den Offerten gemacht werden. Die Anschaffung ist dringend nötig, weil das heutige Fahrzeug bereits 22-jährig ist und den heutigen Anforderungen an Ausrüstung und Sicherheit nicht mehr genügt.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 121

Dem Kredit für die Anschaffung eines Personen- und Materialtransporters wird mit 115 Ja gegen 3 Nein zugestimmt.

Traktandum 7**Auflösung der CUTAF (Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg)**

Ressort GR Rudolf Zurkinden

Gemäss Art. 60 der Statuten der Agglomeration werden die Aufgaben der CUTAF durch die Agglomeration Freiburg übernommen und der CUTAF-Verband wird gemäss Art. 10, Abs. 1, Bst. p und Art. 34 der Statuten der CUTAF bis spätestens ein Jahr nach der Konstituierung der Agglomeration, d.h. per 30. Juni 2009 aufgelöst.

Die letzte Rechnung der CUTAF wird somit auf den 30. Juni 2009, Datum der Rechtswirksamkeit der Auflösung des Gemeindeverbandes abgeschlossen. Ab 1. Juli 2009 wird der Agglomerationsvorstand die Leitung der Mobilitätspolitik in der Agglomeration wahrnehmen.

Die Agglomeration wird mit den Gemeinden Tafers und St. Ursen, welche Mitglied der CUTAF waren, sich aber nicht im Agglomerationsperimeter befinden, Vereinbarungen abschliessen, damit sie weiterhin die Dienstleistungen der CUTAF in Anspruch nehmen können. Entsprechende Vereinbarungsentwürfe liegen bereits vor.

Es ist weiter vorgesehen, dass der gemäss Bilanz des Geschäftsjahres 2008 aus dem Reinvermögen und den zurückgestellten Subventionen zusammengesetzte und einer Gesamtsumme von Fr. 1'129'195.40 entsprechende Betrag gemäss des Verteilschlüssels der CUTAF für das Geschäftsjahr 2009 unter den Mitgliedgemeinden aufgeteilt wird. Die genauen Zahlen werden aufgrund der letzten Rechnung errechnet, die dem ersten Semester des unvollständigen Geschäftsjahres 2009 entspricht. Die aus der Liquidation der CUTAF hervorgehenden Anteile werden den Mitgliedgemeinden jedoch nicht ausbezahlt, sondern der Agglomeration überwiesen, welche künftig die Aufgaben der CUTAF wahrnehmen wird.

Diese Beträge werden für die Verminderung des Anteils der einzelnen Mitgliedgemeinden an der Bezahlung der versprochenen Subventionen für die mit dem Generellen Projekt verbundenen Investitionen verwendet, die Gegenstand eines formellen Beschlusses der Delegiertenversammlung der CUTAF waren. Der Restbetrag der für diese Investitionen versprochenen Subventionen wird - nach Abzug des kumulierten Anteils der Gemeinden St. Ursen und Tafers - von den Agglomerationsgemeinden aus dem Investitionsbudget der Agglomeration finanziert.

Die Delegiertenversammlung der CUTAF hat der Auflösung der CUTAF am 30. April 2009 gemäss oben stehenden Grundlagen einstimmig zugestimmt. Die Gemeindeversammlungen bzw. die Generalräte der Mitgliedgemeinden der CUTAF müssen die Auflösung der CUTAF formell bestätigen.

Ich ersuche die Gemeindeversammlung um Zustimmung zum Antrag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des CUTAF-Gemeindeverbandes per 30. Juni 2009 gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung der CUTAF vom 30. April 2009 und gemäss Art. 10, Abs. 1, Bst n des Gesetzes über die Gemeinden zuzustimmen.

Die Finanzkommission nimmt zu diesem Geschäft nicht Stellung.

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 121

Dem Antrag zur Auflösung des Gemeindeverbandes CUTAF wird mit 115 Ja gegen 2 Nein zugestimmt.

| |
|--|
| Traktandum 8 Ersatzwahl in die Finanzkommission |
|--|

GP Hildegard Hodel-Bruhin:

Der Vertreter der SVP in der Finanzkommission, Marcel Kümin, hat per Mitte Mai 2009 (Datum der nächsten Gemeindeversammlung) seinen Rücktritt eingereicht, weil er von Düdingen wegziehen wird. Aus diesem Grunde ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Frau Hodel dankt Herrn Kümin für die Mitarbeit in der Fiko und wünscht ihm in seiner neuen Wohngemeinde alles Gute.

Gemäss Artikel 96 des Gesetzes über die Gemeinden wählt die Gemeindeversammlung jeweils zu Beginn der Legislaturperiode eine Finanzkommission (Fiko) aus mindestens drei Mitgliedern. In Düdingen zählt die Fiko 9 Mitglieder, welche sich entsprechend der politischen Vertretung im Gemeinderat zusammensetzt (CVP 4, CSP 1, FDP 1, SP 1, SVP 1 und Gruppe Freie Wähler 1).

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, an der bisherigen Zusammensetzung der Finanzkommission festzuhalten. Aus diesem Grunde hat er die SVP Sektion Düdingen aufgefordert, eine/-n neue/-n Kandidaten/-in vorzuschlagen.

Die SVP schlägt zur Wahl Werner Wyss, Unternehmer, Horiastrasse 21, 3186 Düdingen vor.

Herr Werner Wyss entspricht der Bitte der Gemeindepräsidentin und stellt sich persönlich vor.

Gemäss Artikel 19 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Wahl schriftlich durchgeführt werden. Es steht jeder Bürgerin und jedem Bürger frei, andere Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kandidaten der SVP, Werner Wyss in die Finanzkommission zu wählen.

Wortbegehren:

Marcel Kümin, SVP-Präsident und abtretendes Fiko-Mitglied, erklärt, dass er den Wohnort in die Nähe seines heutigen Arbeitsortes verlegen werde. Als Ersatz schlägt die SVP Herrn Werner Wyss vor. Als selbständiger Unternehmer sei er für dieses Amt kompetent.

Es werden keine anderen Vorschläge gemacht

Resultat der Listenwahl:**Anwesende Aktivbürger/-innen: 121**

| | |
|------------------------------------|------------|
| Ausgeteilte Stimmzettel | 121 |
| Eingegangene Stimmzettel | 120 |
| ./ leere und ungültige Stimmzettel | 15 |
| Gültige Stimmzettel | 105 |

Gewählt ist mit 104 Stimmen Herr Werner Wyss.

(1 Stimme ging an eine andere Person)

Frau Hodel gratuliert Herrn Wyss zur Wahl herzlich.

Traktandum 9**Änderung Personalreglement der Gemeinde; Genehmigung**

Ressort GP Hildegard Hodel-Bruhin

Gemäss Artikel 70 des Gesetzes über die Gemeinden kann jede Gemeinde ein eigenes Personalreglement erlassen. Andernfalls gelten sinngemäss die Bestimmungen des Staatspersonalgesetzes.

Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde wurde am 14.12.2005 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Dieses stützt sich in wesentlichen Punkten auf die Bestimmungen des Staatspersonalgesetzes. Weitere Grundlagen sind das Gesetz über die Gemeinden und das Arbeitsgesetz.

Bei nachfolgenden vier von insgesamt 51 Artikeln drängt sich eine Korrektur bzw. eine Präzisierung auf.

Art. 17 Kinderzulagen (bisherige Formulierung)

¹ Anspruch auf eine Gemeindegeldzulage gemäss Beschluss des Gemeinderates haben nur Mitarbeitende, welche Anrecht auf eine kantonale Kinderzulage haben. Die Höhe der Gemeindegeldzulage wird vom Gemeinderat bestimmt, sie beträgt seit vielen Jahren Fr 60.— pro Monat.

² Wenn zwei Personen im gleichen Haushalt leben und beide im Dienst der Gemeinde arbeiten, darf die entrichtete Summe pro Kind jene der ganzen Zulage nicht übersteigen.

Art. 17 Kinderzulagen (Neue Formulierung)

Im Monatslohn entschädigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde mit Unterhaltspflicht für Kinder haben Anspruch auf eine Gemeindegeldzulage. Die Höhe der Zulage und die Einzelheiten betreffend Anspruchsberechtigung werden in den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement geregelt.

Begründung der Anpassung:

Da die gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug der kantonalen Kinderzulage geändert wurden, drängt sich diese Änderung auf (der direkte Bezug zur kantonalen Kinderzulage wird aufgehoben).

Art. 33 Ausstandspflicht (bisherige Formulierung)

¹ Die Ausstandspflicht richtet sich nach Artikel 73 Gesetz über die Gemeinden.

² (unverändert)

Art. 33 Ausstandspflicht (Neue Formulierung)

¹ Die Ausstandspflicht richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden und des diesbezüglichen Ausführungsreglements.

² (unverändert)

Begründung der Anpassung:

Da durch Gesetzesänderungen die Artikel-Nummern laufend ändern, wird nur noch generell auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen.

Art. 38 Arbeitszeit (bisherige Formulierung)

Die Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Der Gemeinderat legt die Bestimmungen zur Erfassung der Arbeitszeit in den Ausführungsbestimmungen fest.

Art. 38 Arbeitszeit (Neue Formulierung)

Die Wochenarbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen für das Staatspersonal. Die Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement geregelt.

Begründung der Anpassung:

Da sich der Gemeinderat in Bezug auf die Wochenarbeitszeit schon bisher auf die Bestimmungen für das Staatspersonal gestützt hat, soll dies entsprechend vermerkt werden. So muss das Personalreglement der Gemeinde nicht bei jeder Änderung der kantonalen Bestimmungen überarbeitet werden.

Art. 40 Ferien (bisherige Formulierung)

¹ Für jedes Kalenderjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf folgende Ferien:

- a) 4 Wochen (20 Arbeitstage) bis zum 49. Altersjahr;
- b) 5 Wochen (25 Arbeitstage) bis zum vollendeten 20. Altersjahr, sowie ab dem 50. Altersjahr;
- c) 6 Wochen (30 Arbeitstage) ab dem 60. Altersjahr.

² Die Ferien sind in der Regel im Verlaufe des betreffenden Dienstjahres zu beziehen. Wenigstens zwei Ferienwochen sollen zusammenhängend bezogen werden. Der Arbeitgeber bestimmt den Zeitpunkt der Ferien und berücksichtigt soweit möglich die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden (OR Art. 329c).

³ Für Mitarbeitende, die die Stelle im Laufe des Jahres antreten oder verlassen wird der Ferienanspruch pro rata temporis berechnet.

⁴ Bei längerer Abwesenheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird die Feriendauer gemäss Regelung in den Ausführungsbestimmungen gekürzt.

Art. 40 Ferien (Neue Formulierung)

Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr richtet sich nach den Bestimmungen für das Staatspersonal. Die Ansprüche je Alterskategorie und die weiteren Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement festgelegt.

Begründung der Anpassung:

Der Ferienanspruch des Gemeindepersonals stützte sich bisher auf die Bestimmungen für das Staatspersonal. Wie in vielen Betrieben der Privatwirtschaft hat der Staatsrat am 9. Dezember 2008 eine Erhöhung des Ferienanspruchs für das Staatspersonal verordnet. Dieser lautet neu wie folgt:

- 25 Tage bis zum vollendeten 49. Altersjahr
- 28 Tage vom 50. bis zum vollendeten 57. Altersjahr und
- 30 Tage ab 58 Jahren

Beim Kanton wird die neue Ferienregelung schrittweise ab 2009 eingeführt.

Der Gemeinderat schlägt vor, das Reglement analog zum Artikel 38 anzupassen und die Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen zu regeln. Weiter schlägt der Gemeinderat vor, die neue Ferienregelung für das Gemeindepersonal ab 2010 einzuführen (1 Jahr später als der Kanton, dafür ohne Übergangsregelung).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Änderungen des Personalreglements der Gemeinde Düdingen (Artikel 17, 33, 38 und 40) zuzustimmen und diese ab 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 120

Der Änderung des Personalreglements wird mit 108 gegen 2 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 10

Informationen:

- a) Zum Antrag der SP betreffend Signalisation rund um das Einkaufszentrum Migros und die Verkehrsführung auf der Gänsebergstrasse**
- b) Zum Antrag der CSP betreffend Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse**

Ressort GR Rudolf Zurkinden

- a) Zum Antrag der SP betreffend Signalisation rund um das Einkaufszentrum Migros und die Verkehrsführung auf der Gänsebergstrasse**

An der letzten GV vom 11. Dezember 2008 stellte die SP-Düdingen den Antrag die Verkehrsführung rund um die Migros umgehend – spätestens vor Sommer 2009 – zu klären und zu regeln.

Dieser Antrag wurde im Februar 2009 in der Ortsplanungs- und Strassenkommission besprochen. In beiden Kommissionen hat sich eine Mehrheit zugunsten der Einführung von Tempo 30 auf der Gänsebergstrasse geäußert. Eine Einbahnregelung oder eine Strassensperre wäre in der heutigen Situation nicht angebracht.

Der Gemeinderat klärt derzeit ab, wie eine derartige Tempo-30-Zone auf der Gänsebergstrasse eingeführt werden könnte.

Die Errichtung von Tempo-30-Zonen passt in unser Verkehrskonzept, mit welchem Tempo 30 grundsätzlich flächendeckend eingeführt werden könnte. Es passt auch insofern, als die Resultate der Messungen des Verkehrs zeigen, dass auf der Gänsebergstrasse zu schnell gefahren wird. Mit der Verlangsamung des motorisierten Verkehrs auf der Gänsebergstrasse werden namentlich unsere schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Schulkinder geschützt.

Zur Signalisation kann gesagt werden, dass der Wegweiser für die Einstellhalle vor der Migros inzwischen installiert wurde. Man kann feststellen, dass sich die Autofahrer mittlerweile gut zurechtfinden. Weitere Signalisations-Verbesserungen werden geprüft.

Wortbegehren: Keine

b) Zum Antrag der CSP betreffend Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse

An der letzten GV vom 11. Dezember 2008 schlug die CSP dem GR vor, „Etwas zur Verminderung der Autostaus am Abend zwischen 17:00–18:00 Uhr zu unternehmen“.

Die Frage der Verkehrsstaus wurde z.B. an den Gemeindeversammlungen vom 24. Juni und 11. Oktober 2004 behandelt. Aufgrund von Studien und Abklärungen wurde damals beschlossen, auf eine Fussgängerunterführung und auf eine befristete Einrichtung von Ampeln aus Kosten- und anderen Gründen zu verzichten.

Das Autobahnamt stellte 2007 im Zusammenhang mit dem Bau der Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil fest, dass die Verkehrsdurchfahrt Düdingen an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, vor allem während den Hauptverkehrszeiten zwischen 17:00 und 18:00 Uhr, aber auch am Morgen und am Mittag.

Unabhängig davon und mit Blick auf den Zeithorizont der geplanten Umfahrungsstrasse ist der GR selbstverständlich immer gewillt, Massnahmen zu prüfen, die zu einer Verbesserung und Verflüssigung des Verkehrs zu den besagten Stosszeiten führen könnten.

Der GR möchte – als Antwort auf den CSP-Antrag – versuchshalber an den Fussgängerübergängen am Bahnhof – d.h. vor dem Coop und vor dem Bahnhofbuffet - zu den Stosszeiten um 11:30–12:00 Uhr respektive 17:00–18:00 Uhr erwachsene Personen als Patrouilleure einsetzen. Der Versuch sollte vom September bis Dezember 2009 durchgeführt werden. Dieser Versuch erlaubt es dem Gemeinderat, kostengünstig Erfahrungen zu sammeln.

Auf die Einführung von Lichtsignalanlagen möchte der GR zum jetzigen Zeitpunkt aus Kosten- und mangelnder Kenntnis der Auswirkungen derartiger Anlagen im Moment verzichten.

Nach der Versuchsphase mit den Patrouilleuren wird der GR auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse das weitere Vorgehen überprüfen und allfällige Massnahmen treffen.

Wortbegehren: Keine

Traktandum 11 **Allfälliges**

Wortbegehren:

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3 hat drei Anliegen.

1. Anliegen

Patrick Jeckelmann weist auf seine Äusserung an der letzten Gemeindeversammlung hin. Er bleibe bei seiner Feststellung, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission weder gewillt noch fähig sind, die Finanzen im Griff zu halten. Er gebe nun dem GR und der Fiko die Gelegenheit zu beweisen, dass seine Anschuldigungen so nicht stimmen. Herr Jeckelmann erwartet konkrete Fakten, um den Gegenbeweis zu untermauern. Dazu hat er den nachfolgenden Fragekatalog aufgestellt. Er erwartet, dass der GR zu allen Punkten Stellung nimmt und alle Fragen gemäss Art. 17, Abs. 2 GG bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Oktober 2009 restlos beantwortet.

Fragekatalog (wörtlich gemäss Vorlage):

Verschuldung 01.01.2009 = ca. 39 Mio. / Verschuldung 01.01.2011 = ca. 50 Mio. + nicht vorgesehen 6,8 Mio. 1. Etappe Zone Birch / Schuldzinsen 2009 = ca. 1,5 Mio. Wann ist die Schuldenlimite erreicht, bevor uns der Kanton bevormundet (in Mio. Franken)? Beispiel Leukerbad!

Was gedenken Sie zu tun, um den Schuldenberg zu stabilisieren, nicht mehr weiter anwachsen zu lassen?

Wie gedenken Sie, diese Schulden abzubauen? In welchem Zeithorizont?

Wie denken Sie über folgende Themen? Könnten etwelche Teil einer Lösung sein?

- Steuererhöhung
- Keine grossen Projekte mehr
- Ausgabenstopp
- Personalstopp, evtl. eine Reduktion
- Verzicht Ausbau Gemeindeverwaltung
- Verkauf von Liegenschaften und/oder Land

Die meisten von Euch werden im Jahre 2011 den Gemeinderat, respektive die Finanzkommission verlassen. Wie widerlegen Sie alle die folgende Aussage: "Wir machen weiter so - nach mir die Sintflut"?

Wirst Du Hildegard, nach 2011 für Deine Machenschaften (sprich Schuldenberg) die Verantwortung weiterhin tragen oder wirst Du diese abgeben? (nach dem Motto: Sollen andere das ausbaden)?

Schlussatz: Die Rezession bedingt jetzt Investitionen. Investitionen, welche grösstenteils unnötigerweise in der Hochkonjunktur getätigt wurden. Arbeitsplätze, das allseits beliebte Argument für alles und jedes, könnten jetzt so am wirksamsten gesichert werden. Sie haben leider nicht begriffen, dass die Öffentliche Hand in der Hochkonjunktur zurückhaltend agieren soll und Mittel zurückstellen müsste, um in einer Rezession zu investieren, ohne sich zu übernehmen. Azyklisches Verhalten. Schade. Die schmerzhafteste Debatte um Prioritäten und Zielsetzungen hat leider noch nicht stattgefunden, ist aber gegenüber uns und der künftigen Generation unerlässlich. Es geht um unsere Zukunft und das Wohlergehen Düdingens.

2. Anliegen

Patrick Jeckelmann: Was machen die Mitglieder der Verkehrskommission durchs ganze Jahr? Ich erwarte, dass sie unsere Interessen vertritt. Sie müsste zum Busfahrplan Stellung nehmen, zu den Staus auf der Ortsdurchfahrt und zum Rückstau auf der Autobahn. Ich habe das Gefühl, dass die Mitglieder der Verkehrskommission unter Interesselosigkeit, Überforderung, Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit leiden.

3. Anliegen

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Frage im Zusammenhang mit dem Integrationsprojekt nicht beantwortet. Die Frage lautete, ob die dafür geschaffenen Stellen nicht alle öffentliche ausgeschrieben werden müssen und ob das gleiche Angebot in der Agglomeration auch für die anderen Bürger gilt, z.B. Französischkurse?

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Wir nehmen alle Fragen entgegen und werden gebührend darauf antworten. Frau Hodel weist darauf hin, dass sie gewisse Vorwürfe verkraften können muss, aber wenn der Verkehrskommission Interesselosigkeit und Teilnahmslosigkeit vorgeworfen wird, muss Herr Jeckelmann daran erinnert werden, dass ebenfalls im Gemeindegesetz steht, dass jede Gemeindeversammlung von Anstand und Respekt geprägt sein muss. Die heutigen Vorlagen haben ausserdem bewiesen, dass gerade diese aber auch die anderen Kommissionen sehr fleissig sind.

Marc Pauchard, Juraweg, bewohnt seit einem Jahr ein neues Haus in einem neuen Quartier am Juraweg. Gemäss Zonenplan sind weitere Bauten geplant, zudem werde in der Nähe eine Umfahrungsstrasse geplant. Der geplante Jurawegausbau beschäftigt Herrn Pauchard seit längerer Zeit. Er hatte diesbezüglich verschiedene Kontakte zum Bauamt. Herr Pauchard kann nicht begreifen, dass man ein neues Quartier plant und dann in einem solchen Quartier mit vielen Kindern eine Zone-50-Strasse erstellen will. Der Ausbau wird nur möglich sein mit Landerwerb oder mit Dienstbarkeiten durch die Anwohner, in dieser Beziehung ist die Information der Gemeinde nicht ganz transparent. Mit gewissen Anwohnern wurde eine Dienstbarkeit bereits ausgehandelt und andere Anwohner wurden diesbezüglich noch nicht informiert. Der Sprecher ist einverstanden, dass man eine gute Lösung suchen muss, hingegen sollte die Information und Kommunikation verbessert werden. Er habe persönlich auf seine Fragen bisher sowohl von Seiten der Verwaltung wie des Gemeinderates keine befriedigende Antwort erhalten.

GR Franz Schneider weist darauf hin, dass die Gemeinde das Projekt seit längerer Zeit bearbeitet. Leider konnte das Projekt noch nicht fertig erstellt werden, weil verschiedene private Promotoren und Grundeigentümer involviert sind. Die Verhandlungen betreffend Ausbau der Strasse werden weitergeführt. Es wird sicher ein Projekt umgesetzt, welches den Bedürfnissen des Langsamverkehrs wie der anderen Verkehrsteilnehmern gerecht wird. Gemäss Revision der Ortsplanung ist eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 vorgesehen. Dieses Projekt ist z.Z. in Planungsphase. Es wurde im Gemeinderat und in den Kommissionen behandelt, es ist auch eine Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen. Die politischen Wege sind stets etwas lang. Eine konkrete Information ist nur möglich, wenn die Verhandlungen genügend weit fortgeschritten sind und verlässliche Angaben gemacht werden können. Es muss mit allen Betroffenen eine Lösung gefunden werden.

GP Hildegard Hodel: Die Verhandlungen wurden erst kürzlich wieder aufgenommen. Sie gerieten ins Stocken so dass der Gemeinderat andere Prioritäten setzen musste. Es ist allenfalls auch möglich, dass entlang des Jurawegs kein Trottoir erstellt werden muss und deshalb von Herrn Pauchard kein Land nötig ist. Sollte aber Land nötig sein, wird die Gemeinde mit Herrn Pauchard sofort Kontakt aufnehmen. Die Gemeinde hat jedes Interesse, mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden.

Daniel Piller, Drosselweg hat aus dem Mitteilungsblatt und der Presse erfahren, dass die Schulkinder künftig nicht mehr für die Papiersammlung eingesetzt werden. Herr Piller stört sich daran, dass Jugendliche für ein paar Franken für ihr Lager Gemeindearbeit leisten müssen. Gleichzeitig leisten andere Vereine keinen ähnlichen Beitrag und auch die vor Jahren verlangte Überarbeitung des Konzepts für Vereinsbeiträge ist immer noch ausstehend. Es sollte ein Konzept ausgearbeitet werden, damit die Vereinsbeiträge gerechter verteilt werden können.

Keine weiteren Wortbegehren

GP Hildegard Hodel-Bruhin

- Die Gemeinde ist an der bevorstehenden Düdex auch mit einem Stand vertreten, wo über die aktuellen Planungen informiert wird (Orts- und Verkehrsplanung, Projekt Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil, Vorprojekt Umfahrungsstrasse Düdingen, Altersleitbild und Energieprojekt sSchoolhouse der OS-Düdingen.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Montag, 12. Oktober 2009** statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Versammlung heute Abend die zweitletzte Jahresrechnung in der Amtszeit von Gemeindegassier Josef Lauper genehmigt hat. Herr Lauper wird im Mai nächsten Jahres in Pension gehen. Für seine stets zuverlässige und umfangreiche Arbeit gebührt ihm bereits heute ein besonderer Dank.

Frau Hodel dankt zum Schluss allen Anwesenden für das Interesse, allen Steuerzahlerinnen und -zahlern für die regelmässigen Zahlungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Ein Dank richtet die Gemeindepräsidentin auch an ihre Kolleginnen und Kollegen im Rat.

Ende der Versammlung um 21:50 Uhr.

Der Gemeindegassier

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin